



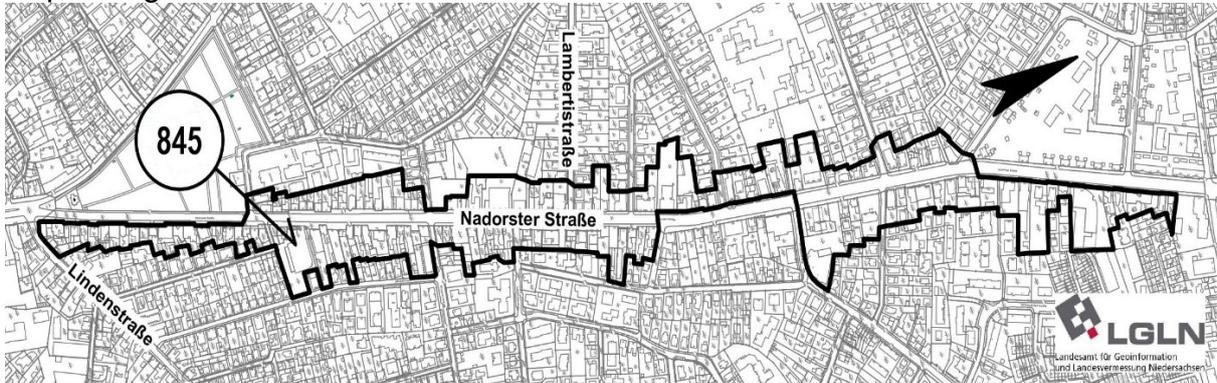
Bekanntmachung:

Bebauungsplan 845 (Nadorster Straße) - Veröffentlichung des Entwurfes

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans 845 (Nadorster Straße) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 845 liegt entlang der Nadorster Straße von deren Beginn im Süden an der Lindenstraße bis kurz vor der Kreuzung mit der Ammergaustraße und der Straße Stiller Weg im Norden.

Ziel des Bebauungsplans 845 ist es, das Vergnügungsstättenkonzept zur stadtweiten, transparenten und verbindlichen Steuerung von Vergnügungsstätten umzusetzen. Zudem werden die Ziele der Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts der Stadt Oldenburg, die Versorgungsstrukturen in den Nahversorgungszentren zu stärken und zu konzentrieren, planungsrechtlich umgesetzt. Damit die städtebaulichen Konzepte im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 11 BauGB Konzept auch für Vorhabenträger bindende Wirkung entfaltet, sind sie durch diese verbindliche Bauleitplanung umzusetzen.



Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans 845 und die Begründung werden vom 7. Juli 2025 bis zum 6. August 2025 im Internet unter der Adresse <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums durch eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (hier: öffentliche Auslegung im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, 2. Obergeschoss, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden) zur Verfügung gestellt.

Die Stellungnahmen sollen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform <https://oldenburg.planungsbeteiligung.de> erfolgen oder auch per E-Mail unter stadtplanung@stadt-oldenburg.de.

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes zur Verfügung (telefonisch unter der Nummer 0441-235-4444; sowie per E-Mail (siehe oben). Für Auskünfte vor Ort im Stadtplanungsamt wird eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter den oben genannten Kontaktdaten empfohlen.

Die Stadt Oldenburg (Oldb) informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V.

m. Art. 6 Abs. 1e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (s.o.) ausliegt bzw. online über [Planungsbeteiligung Oldenburg: Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO](#) in dem Verfahren zugänglich ist.

Oldenburg, den 3. Juli 2025

Stadt Oldenburg



Der Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 3. Juli 2025.